

- 1 Frage stellen**
einem erfahrenen Anwalt
[Jetzt auch vertraulich](#)
- 2 Preis festlegen**
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**
Rechtssicher vom Anwalt
[Jetzt eine Frage stellen](#)

Erhöhung MdE / Höhe der Nachzahlung

09.11.2013 20:52

Preis: *****,00 €** Sozialversicherungsrecht

Beantwortet von

Rechtsanwalt Oliver Wöhler



Mein Arbeitsunfall mit Polytrauma war in 2006, nach langem fight erkennt die BG nun weitere Unfallfolgen an und erhöht die MdE um 20%. Im Gutachten steht dass von 2006 an die Verschlechterung eintraten. Jetzt muss die BG doch für die vollen sieben Jahre nachzahlen oder?

Sehr geehrter Ratsuchender,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich anhand des von Ihnen geschilderten Sachverhalts beantworten möchte:

Bei Änderung der tatsächliche oder rechtlichen Gründe der Rente nach § 73 I SGB VII gilt, dass die die Rente in neuer Höhe nach Ablauf des Monats gezahlt wird, in dem die Änderung wirksam geworden ist. Es kommt auf den Zeitpunkt an, ab dem Sie im Verfahren die weitere Minderung geltend gemacht haben. Wenn die volle Minderung bereits nach dem Unfall in 2006 vorhanden war, müsste in der Tat nachgezahlt werden. Es kann aber auch möglich sein, dass eine Verschlechterung erst später eintritt, dann gilt ein späterer Zeitpunkt.

Nach Ihren Angaben würde ich aber davon ausgehen, dass die Verschlechterung schon 2006 eintrat und damit lag dort bereits die Änderung.

Ich hoffe, Ihre Frage verständlich beantwortet zu haben und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen. Bei Unklarheiten können Sie die kostenlose Nachfragefunktion benutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Wöhler, Rechtsanwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

